99010020001023, 99010020001023

Aufenthaltserlaubnis zur Ausübung der selbstständigen Tätigkeit beantragen

Heruntergeladen am 14.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/10143534/L100001

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010020001023, 99010020001023
Leistungsbezeichnung I	Aufenthaltserlaubnis zur Ausübung der selbstständigen Tätigkeit beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Selbständige Tätigkeit, Ausländer, Aufenthalt, Aufenthaltstitel, Visum, Selbständige Erwerbstätigkeit, Aufenthaltserlaubnis, Berufstätigkeit
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Aufenthaltstitel (010)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Anforderungen in Bezug auf Aufenthaltskarten für Unionsbürger und ihre Familienmitglieder, einschließlich Familienmitglieder, die keine Unionsbürger sind
Lagen Portalverbund	Einwanderung (1080100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/__5.html https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/__7.html https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/__8.html https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/__21.html https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthv/__45.html https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/__5.html https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/__7.html https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/__8.html https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/__21.html https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthv/__45.html
Teaser	
Volltext	Sie haben eine ausländische Staatsangehörigkeit und möchten sich in Deutschland selbständig machen? In diesem Fall benötigen Sie eine Aufenthaltserlaubnis zur Ausübung einer selbständigen Tätigkeit. Die Aufenthaltserlaubnis zur Ausübung der selbständigen Tätigkeit ist auf längstens 3 Jahre befristet. Nach Ablauf der 3 Jahre können Sie eine Niederlassungserlaubnis erhalten, wenn

Modul	Sachverhalt
	• Ihr Unternehmen erfolgreich und • Ihr Lebensunterhalt weiterhin gesichert ist. **Hinweis:** Sie haben eine Aufenthaltserlaubnis für einen anderen Zweck erhalten und möchten selbständig tätig werden? Das ist möglich, wenn Sie über die sonst erforderlichen Erlaubnisse verfügen oder die Behörde Ihnen diese zugesagt hat. https://verwaltungsportal.hessen.de/leistung?leistung_id=L100001_9689293 https://verwaltungsportal.hessen.de/leistung?leistung_id=L100001_347354098 https://www.hessenfinder.de/portaldeeplink/?tsa_leistung_id=9689293 https://www.hessenfinder.de/portaldeeplink/?tsa_leistung_id=347354098

Erforderliche Unterlagen	• Nachweis der Erfüllung der Pass- und Visumpflicht
	• Nachweis des gesicherten Lebensunterhalts
	• Nachweis, dass kein Ausweisungsgrund gegen Sie vorliegt
	• Nachweis, dass Sie die Interessen der Bundesrepublik Deutschland nicht gefährden oder beeinträchtigen
	• Nachweis der Erfüllung der wirtschaftlichen Voraussetzungen, vor allem
	  • Nachweise über das Investitionsvorhaben
	  • Finanzierungsnachweise
	• je nach Tätigkeit: Nachweis berufsrechtlicher Erlaubnisse (z.B. Eintrag in die Handwerksrolle)
	• über 45-Jährige zusätzlich: Nachweis einer angemessenen Altersversorgung
	https://verwaltungsportal.hessen.de/leistung?leistung_id=L100001_8987120
	https://www.hessenfinder.de/portaldeeplink/?tsa_leistung_id=8987120

Voraussetzungen	Voraussetzungen für die Aufenthaltserlaubnis sind: • Sie erfüllen die Pass- und Visumpflicht. Für die Passpflicht reicht es, wenn Sie einen Ausweisersatz besitzen.

Modul	Sachverhalt
	• Ihr Lebensunterhalt ist gesichert, ohne dass Sie öffentliche Mittel in Anspruch nehmen. Der Lebensunterhalt gilt als gesichert, wenn Sie • Einkünfte in Höhe des einfachen Sozialhilferegelsatzes (z.B. bei Alleinstehenden 374,00 Euro) zuzüglich • Kosten für Unterkunft und Heizung sowie • etwaiger Krankenversicherungsbeiträge erzielen. • Es liegt kein Ausweisungsgrund gegen Sie vor. • Ihr Aufenthalt gefährdet oder beeinträchtigt nicht die Interessen der Bundesrepublik Deutschland. • Über 45-Jährige müssen über eine angemessene Altersversorgung verfügen. • folgende wirtschaftliche Voraussetzungen: • Es besteht ein wirtschaftliches Interesse oder ein regionales Bedürfnis an Ihrer Tätigkeit. • Ihre Tätigkeit lässt positive Auswirkungen auf die Wirtschaft erwarten. • Die Finanzierung der Umsetzung ist durch Eigenkapital oder eine Kreditzusage gesichert. Trifft das auf Ihr Vorhaben nicht zu, holt die Behörde Stellungnahmen fachkundiger Stellen ein. Diese klären, ob die geplante Tätigkeit geschäftsfähig ist. **Hinweis:** In folgenden Fällen müssen Sie die wirtschaftlichen Voraussetzungen für selbständig Tätige nicht erfüllen: • Sie wollen sich in einem freien Beruf selbständig machen. Sie benötigen aber • die erforderlichen Erlaubnisse für die Ausübung des freien Berufs oder • wenigstens die Zusage ihrer Erteilung. • Sie haben Ihr Studium an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule oder einer vergleichbaren Ausbildungseinrichtung in Deutschland erfolgreich abgeschlossen. Die beabsichtigte selbständige Tätigkeit muss aber einen Zusammenhang mit den im Studium erworbenen Kenntnissen haben. • Sie haben als Forscherin oder Forscher

Modul	Sachverhalt
	beziehungsweise Wissenschaftlerin oder Wissenschaftler eine Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Beschäftigung oder zum Zweck der Forschung. Die beabsichtigte selbständige Tätigkeit muss aber einen Zusammenhang mit Ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit oder Ihrer Forschungstätigkeit haben.
Kosten	**Erteilung:** 100 € **Verlängerung bis zu 3 Monaten:** 96 € **Verlängerung von mehr als 3 Monaten:** 93 € Die Ausstellung der Aufenthaltserlaubnis dauert etwa fünf Wochen. Bitte beantragen Sie sie daher rechtzeitig. Anderenfalls kann vorübergehend eine Fiktionsbescheinigung ausgestellt werden. Die Gebühren betragen 13 €.
Verfahrensablauf	Vor der Einreise nach Deutschland müssen Sie in Ihrem Heimatland ein nationales Visum beantragen. Nach der Einreise müssen Sie den Aufenthaltstitel schriftlich bei der Ausländerbehörde beantragen, bevor Ihr Visum abläuft. Ausländerbehörde ist, je nach Wohnort, die Stadtverwaltung oder das Landratsamt. Seit 01.09.2011 erhalten Sie die Aufenthaltserlaubnis in Form einer Scheckkarte mit elektronischen Zusatzfunktionen. Nähere Informationen dazu erhalten Sie unter "Elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) beantragen". https://verwaltungsportal.hessen.de/leistung?leistung_id=B100019_583464 https://verwaltungsportal.hessen.de/leistung?leistung_id=L100001_10010093 https://www.hessenfinder.de/portaldeeplink/?tsa_leistung_id=9689337 https://www.hessenfinder.de/portaldeeplink/?tsa_leistung_id=10010093
Bearbeitungsdauer	4 - 6 Wochen
Frist	
weiterführende	

Modul	Sachverhalt
Informationen	
Hinweise	Angehörige der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) haben aufgrund ihres Freizügigkeitsrechts Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt. Sie können im Rahmen ihres Niederlassungsrechts eine selbständige Tätigkeit in Deutschland ausüben. Dasselbe gilt für sonstige Angehörige des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) sowie Staatsangehörige der Schweiz.
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	• für die Erteilung eines nationalen Visums vor der Einreise in das Bundesgebiet: die deutsche Auslandsvertretung (Botschaft, Konsulat) **Tipp:** Ein Verzeichnis der Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland im Ausland bietet das Auswärtige Amt auf seinen Internetseiten. • nach der Einreise: die Ausländerbehörde, in deren Bezirk Sie sich gewöhnlich aufhalten. Ausländerbehörden in Hessen sind Landräte und Oberbürgermeister der Kreisfreien Städte und der Kreisangehörigen Städte mit mehr als 50.000 Einwohnern https://www.auswaertiges-amt.de/DE/Laenderinformationen/DtAuslandsvertretungenA-Z-Laenderauswahlseite_node.html https://www.auswaertiges-amt.de/DE/Laenderinformationen/DtAuslandsvertretungenA-Z-Laenderauswahlseite_node.html
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Applying for a residence permit to carry out self-employment, Aufenthaltserlaubnis zur Ausübung der selbstständigen Tätigkeit beantragen